



Statistik

Gewaltbedingte Unfälle in der Schüler-Unfallversicherung 2021

Impressum

Herausgegeben von:

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften
und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Internet: www.dguv.de

Referat Statistik

Ausgabe: August 2022

Download unter www.dguv.de/publikationen Webcode: p022214

Bildnachweis:

Titelfoto: © motortion – stock.adobe.com

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	4
1 Gewaltbedingte Schülerunfälle	5
1.1 Gewaltbedingte neue Schülerunfallrenten	7
1.2 Gewaltbedingte tödliche Schülerunfälle	7
2 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Geschlecht	8
3 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Alter	10
4 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der schulischen Veranstaltung	11
5 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der Verletzung	12
6 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach verletztem Körperteil	14

Vorbemerkung

Mit der Thematik Gewalt an Schulen setzen sich regelmäßig eine ganze Reihe von Institutionen, Autorenkollektiven und Einzelautoren sowie Presse, Rundfunk und Fernsehen auseinander.

Im Folgenden werden auf Basis der von den Unfallversicherungsträgern der öffentlichen Hand erhobenen Daten der Unfallanzeigen in der Schülerunfallversicherung einige Überblicksinformationen zum Unfallgeschehen durch Gewalt bei Schülerinnen und Schülern gegeben. Die Zahlen des Berichtsjahres 2021 stehen unter dem maßgeblichen Einfluss der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden Schließungen von Bildungseinrichtungen. Im Nachfolgenden sind die Auswirkungen dieser Sondersituation deutlich zu erkennen.

Begriffsklärungen

In dieser Broschüre wird, anders als in der Veröffentlichung „Statistik Schülerunfallgeschehen 2021“, lediglich das Unfallgeschehen durch Gewalt an **allgemeinbildenden Schulen** betrachtet. Hierzu zählen Grund-, Haupt-, Förder- bzw. Realschulen, Gymnasien sowie Gesamtschulen und sonstige allgemeinbildende Schulen.

Die gewaltbedingten Schülerunfälle, die für diese Broschüre ausgewertet wurden, sind immer als meldepflichtige Unfälle zu verstehen¹. Meldepflicht besteht, wenn durch eine mit dem Besuch der Einrichtung zusammenhängende Tätigkeit (Schulunfall) oder durch einen Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Einrichtung (Schulwegunfall) Versicherte getötet oder so verletzt werden, dass sie ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen müssen. Dies bedeutet, dass andere Erscheinungsformen der Gewalt wie verbale bzw. psychische Aggression gegen Mitschüler und -schülerinnen, Vandalismus sowie Gewalt gegen Lehrkräfte nicht erfasst werden. Folglich können hierzu im Rahmen dieser Untersuchung auch keine Aussagen getroffen werden. Weiterführende Informationen zu diesem Thema finden sich im Ergebnisbericht des von der DGUV geförderten Forschungsprojekts „Gesundheitsverhalten und Unfallgeschehen im Schulalter“².

Wo möglich, werden die absoluten Unfallzahlen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Versicherten (Grundgesamtheit) gesetzt, um einen Eindruck vom jeweiligen Unfallrisiko zu vermitteln. So beziehen sich etwa geschlechtsspezifische Unfallquoten (siehe Abbildung 5) auf die Gesamtzahl der Versicherten des jeweiligen Geschlechts. Ist die Gesamtzahl nicht bekannt, wird auf die Berechnung von Unfallquoten verzichtet. Stattdessen werden in diesen Fällen nur die absoluten Unfallzahlen angegeben. Ebenfalls zu beachten ist, dass der Ganztagschulbetrieb in den Bezugsgrößen nicht berücksichtigt werden kann, da hierzu keine ausreichenden Informationen vorliegen. Die Expositionsgröße ist also auf Personen bezogen und nicht auf die in der Einrichtung verbrachten Zeit.



Hinweise zur Interpretation der Zahlen

Die Basis der vorliegenden Auswertungen ist eine 3%-Stichprobe sämtlicher meldepflichtiger Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen. Dies bedeutet, dass es sich bei den hier veröffentlichten Zahlen in den meisten Fällen um statistische Schätzungen (Hochrechnungen) handelt, welche mit einer gewissen Unsicherheit behaftet sind. Aus diesem Grund kann es in einzelnen Fällen auch zu Rundungsfehlern kommen. Hiervon ausgenommen – da zu 100 % vorliegend – sind die Gesamtzahlen der Schul- bzw. Schulwegunfälle nach Versicherungsträgern sowie die neuen Unfallrenten und Todesfälle.

1 Gemeldete Schülerunfälle mit Fehlmeldungen/Abgaben sowie nicht-meldepflichtige Schülerunfälle sind in den Auswertungen dieser Broschüre nicht enthalten.

2 <https://fzdw.de/projekte/gus/>

1 Gewaltbedingte Schülerunfälle

Im Jahr 2021 haben sich insgesamt 473.679 meldepflichtige, also ärztlich behandelte oder tödliche, Schülerunfälle an allgemeinbildenden Schulen ereignet, davon sind 32.864 gewaltbedingt (6,9%). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Abnahme der gewaltbedingten Unfälle um -13,3% (-5.059 Unfälle).

94,6% (31.085 Unfälle) der gewaltbedingten Schülerunfälle geschehen im Schulbetrieb.

Bei den übrigen 5,4% der gewaltbedingten Schülerunfälle liegt der Unfallort auf dem Weg zwischen der Einrichtung und dem Zuhause. Im Jahr 2021 beträgt die Zahl dieser gewaltbedingten Schulwegunfälle 1.779.

Bezogen auf 1.000 Versicherte gibt es bei den gewaltbedingten Schülerunfällen gegenwärtig 3,7 Schul- und 0,2 Schulwegunfälle, somit liegt die Gesamtquote bei 3,9 Schülerunfällen je 1.000 Schüler, dies entspricht einer Verringerung im Vergleich zur Quote des Vorjahrs (4,6 Unfälle pro 1.000 Versicherte).

In den letzten Jahren vor Pandemiebeginn sind in den Unfallquoten der gewaltbedingten Schülerunfälle Schwankungen zwischen 8 und 9 Unfällen je 1.000 Versicherte zu beobachten. Die längerfristige Entwicklung der gewaltbedingten Schülerunfallquoten zeigt Abbildung 1.

Sowohl bei den gewaltbedingten Schul- als auch bei den Schulwegunfallquoten ist in der Tendenz ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Auch der Anteil der gewaltbedingten Schülerunfälle an der Gesamtunfallzahl zeigt einen tendenziellen Rückgang, vor allem in den letzten Jahren (siehe Abbildung 2).

Abbildung 1 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) im Zeitverlauf

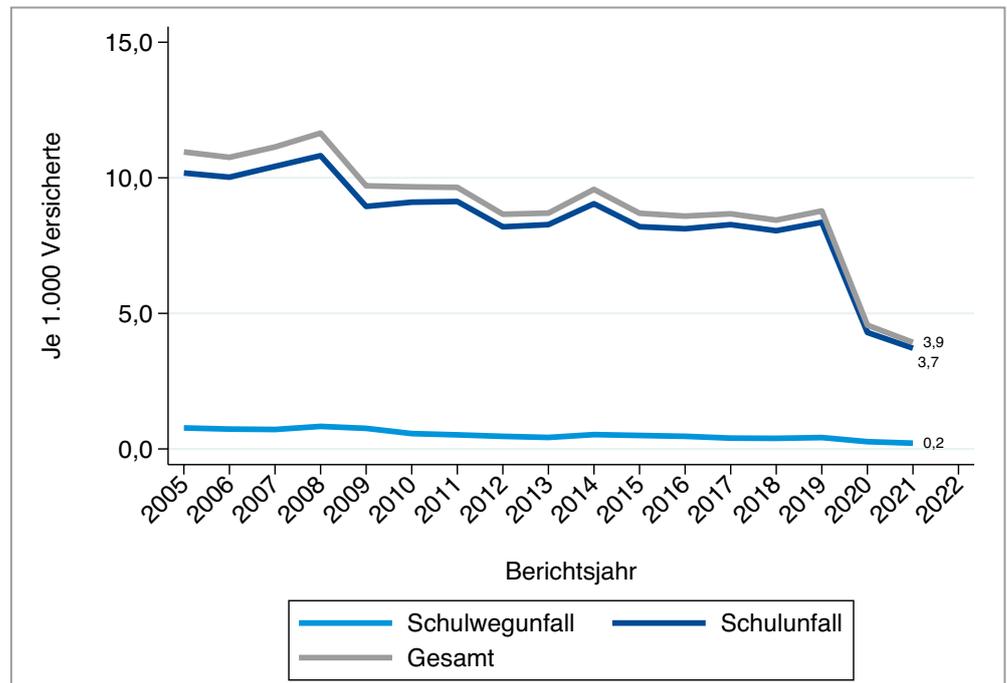
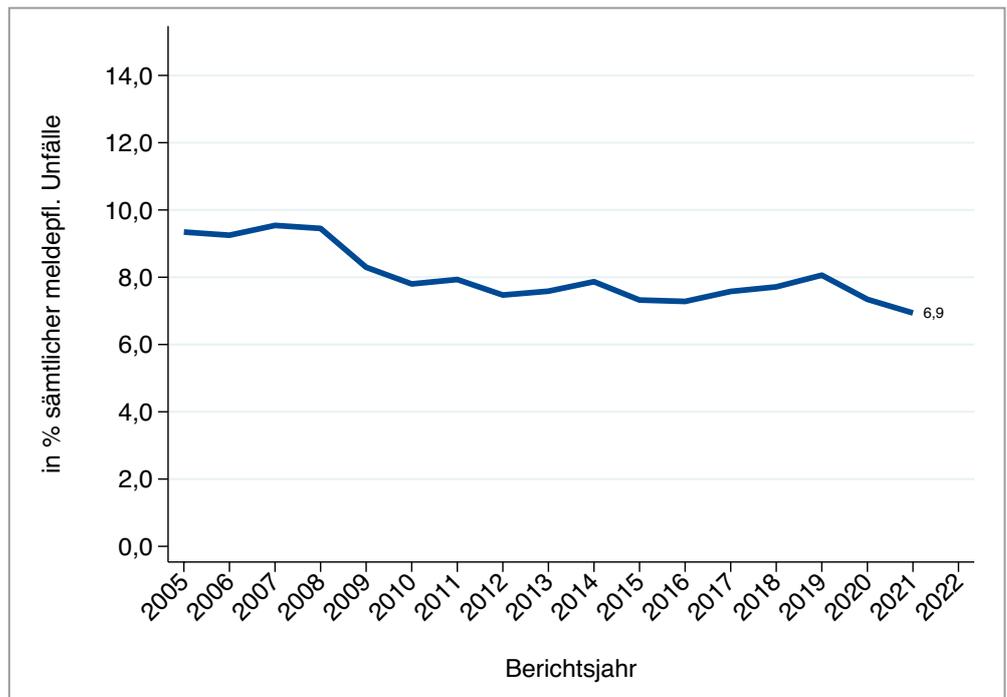


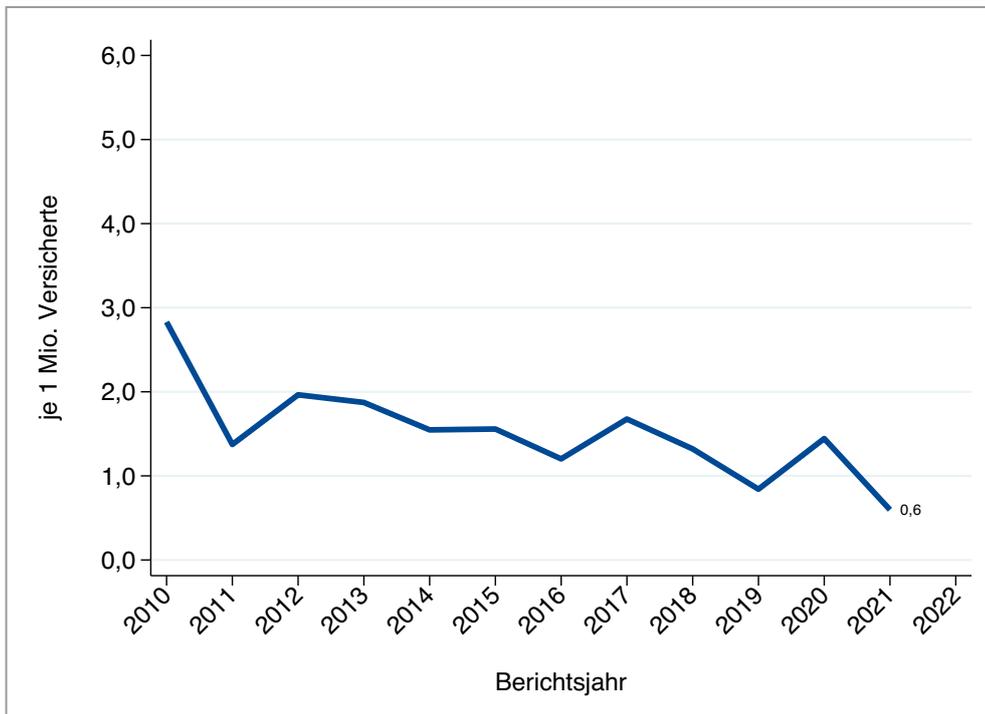
Abbildung 2 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle als Anteil sämtlicher meldepflichtiger Schülerunfälle im Zeitverlauf



1.1 Gewaltbedingte neue Schülerunfallrenten

Besonders schwere Unfälle mit einer möglicherweise sogar dauerhaften Schädigung der Verunfallten ziehen die Zahlung von Unfallrenten nach sich. Der Begriff „neue Schülerunfallrente“ bezieht sich hierbei auf das Berichtsjahr, in dem zum ersten Mal eine Zahlung per Verwaltungsakt festgestellt wurde. 2021 war dies an allgemeinbildenden Schulen für insgesamt 374 Schülerunfälle der Fall, davon waren 5 gewaltbedingt. Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der gewaltbedingten neuen Schülerunfallrenten je 1 Mio. Versicherte im Zeitverlauf.

Abbildung 3 Gewaltbedingte neue Schülerunfallrenten (Quote) im Zeitverlauf



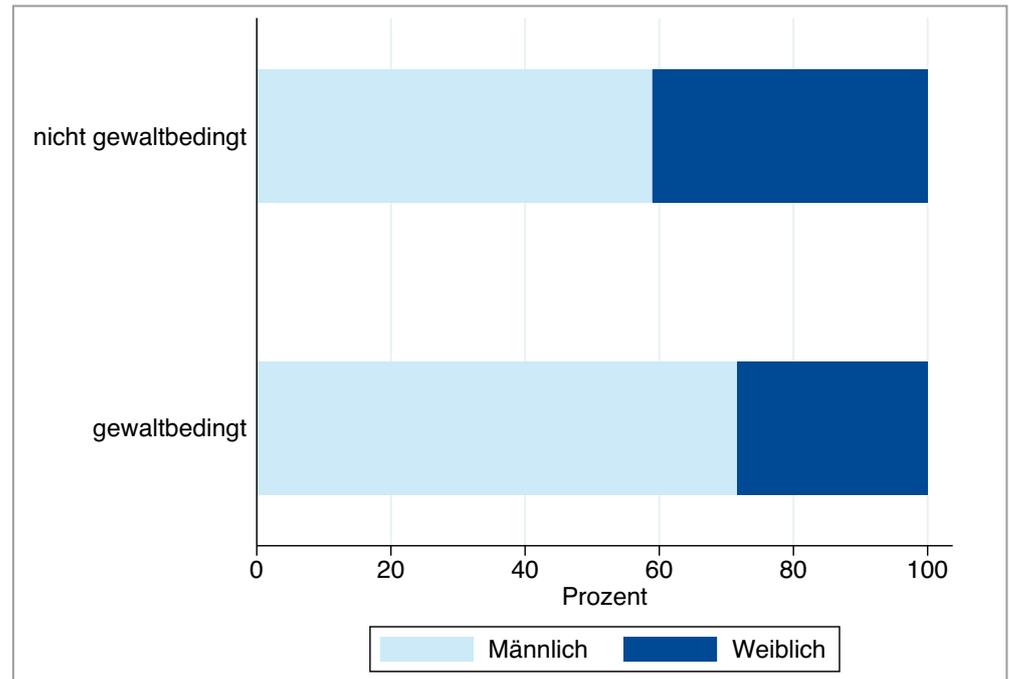
1.2 Gewaltbedingte tödliche Schülerunfälle

Glücklicherweise passiert es äußerst selten, dass gewaltsame Auseinandersetzungen unter Schülern bzw. Schülerinnen tödlich enden. Der letzte Fall ereignete sich in 2011, als ein 14-jähriger Schüler aus Köln den Verletzungen erlag, die er sich während einer Schulhofschlägerei zugezogen hatte.

2 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Geschlecht

Abbildung 4 zeigt die prozentuale Aufteilung der Schülerunfälle im Berichtsjahr 2021 nach Geschlecht³, einmal für die gewaltbedingten und einmal für die restlichen Unfälle. Es ist zu sehen, dass Jungen deutlich häufiger in gewaltbedingte Unfälle verwickelt werden als Mädchen. Bei den nicht gewaltbedingten Unfällen ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichener, dennoch ist auch hier die Anzahl der männlichen Unfallopfer etwas höher als die der weiblichen.

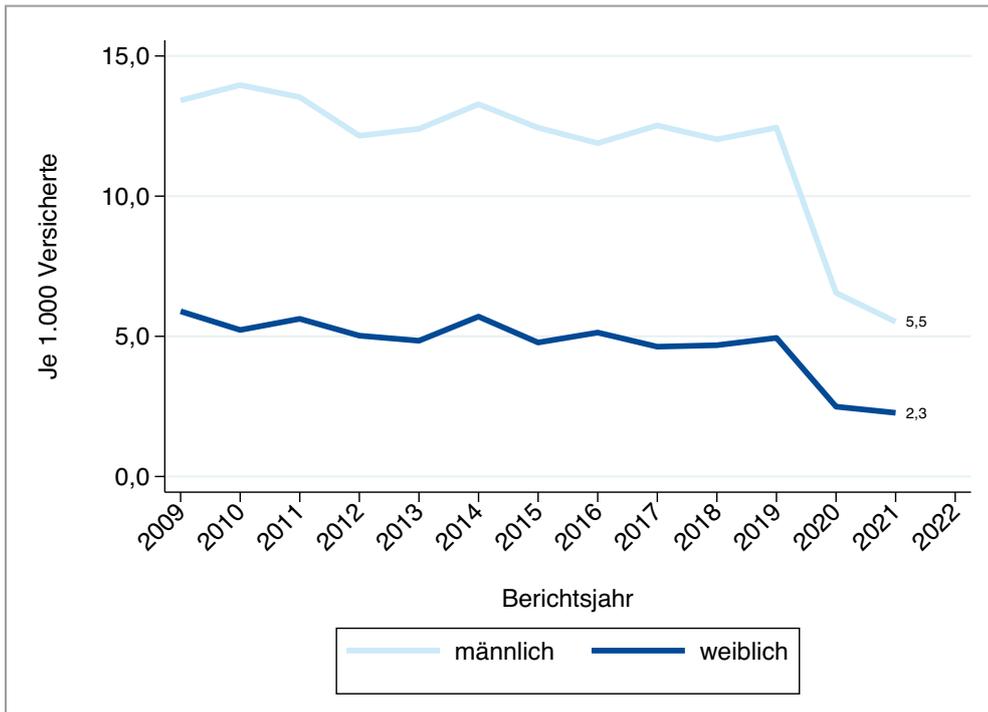
Abbildung 4 Meldepflichtige Schülerunfälle 2021 nach Geschlecht



³ Die Unfälle, bei denen bezüglich des Geschlechts keine Angaben gemacht wurden, sind in der Kategorie „weiblich“ enthalten. Es handelt sich hierbei um eine sehr geringe Anzahl von Fällen.

Abbildung 5 zeigt die Unfallquoten (Unfälle je 1.000 Versicherte) aufgliedert nach Geschlecht im Zeitverlauf. Das Risiko der Jungen, einen gewaltbedingten Schülerunfall zu erleiden, liegt im Berichtsjahr 2021 bei 5,5 je 1.000 und ist somit gut doppelt so hoch wie das der Mädchen (2,3 je 1.000). Über die letzten Jahre sind die gewaltbedingten Unfallquoten für beide Geschlechter bis 2019 weitestgehend stabil geblieben.

Abbildung 5 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) nach Geschlecht im Zeitverlauf



3 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Alter

Abbildung 6 zeigt die Unfallquoten der einzelnen Altersgruppen, sowohl für die nicht gewaltbedingten Unfälle als auch für die gewaltbedingten für das Berichtsjahr 2021. Die höchsten Quoten finden sich in beiden Kategorien bei den 10–13-Jährigen. Bei der Betrachtung im Zeitverlauf fällt vor allem die langsame Angleichung der Unfallquoten für die Gruppe der 6–9-Jährigen an die nächsthöhere Altersgruppe auf (siehe Abbildung 7).

Abbildung 6 Meldepflichtige Schülerunfälle (Quoten) 2021 nach Altersgruppen

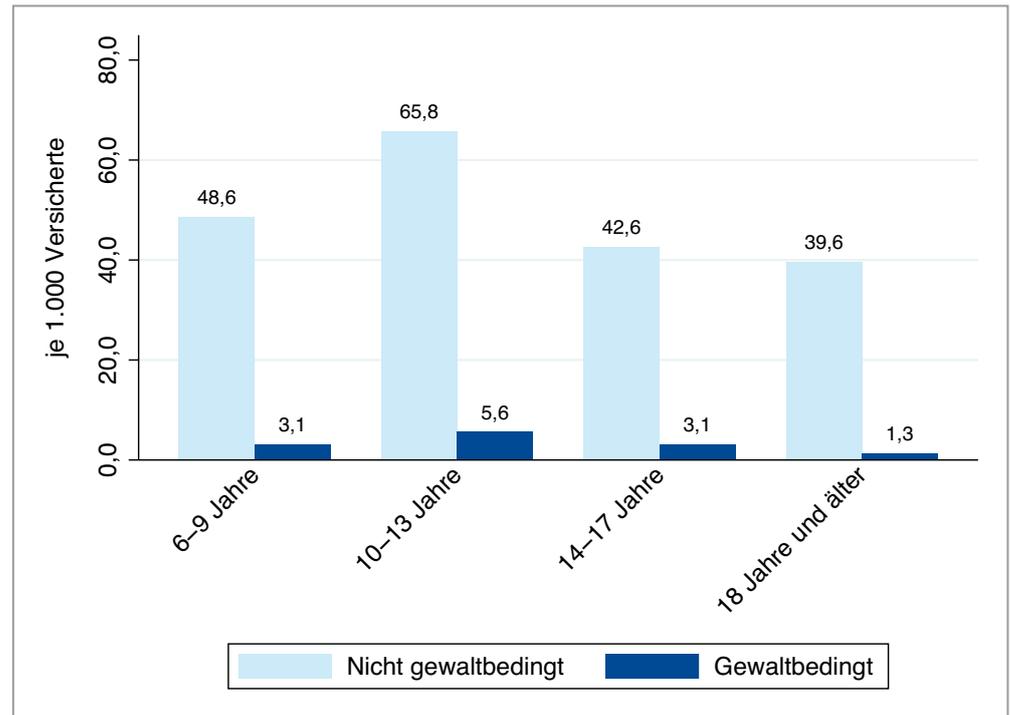
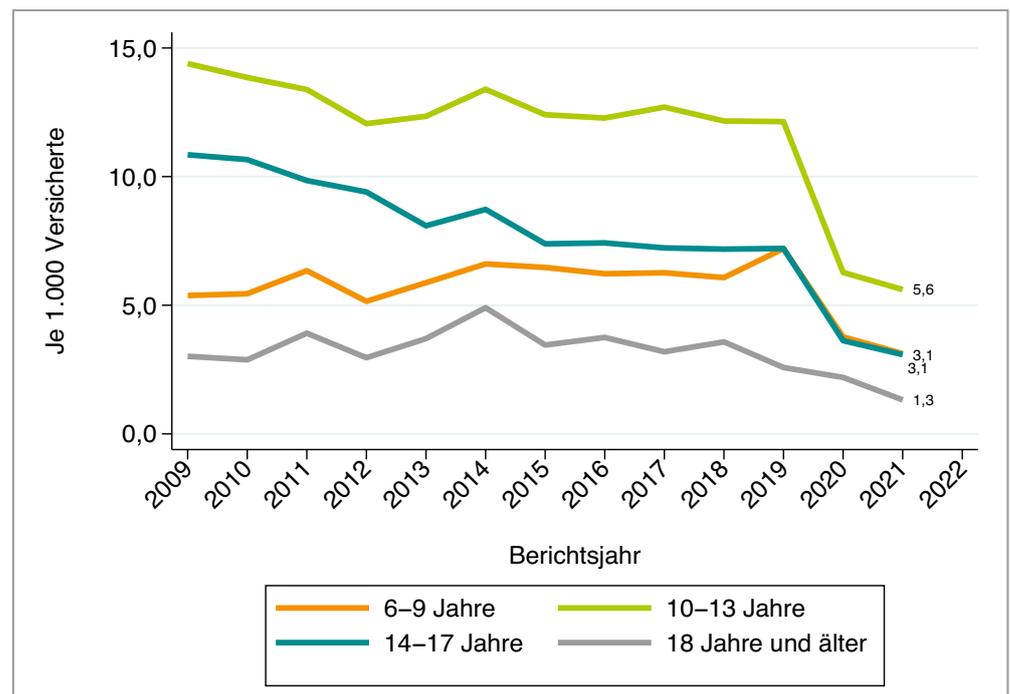
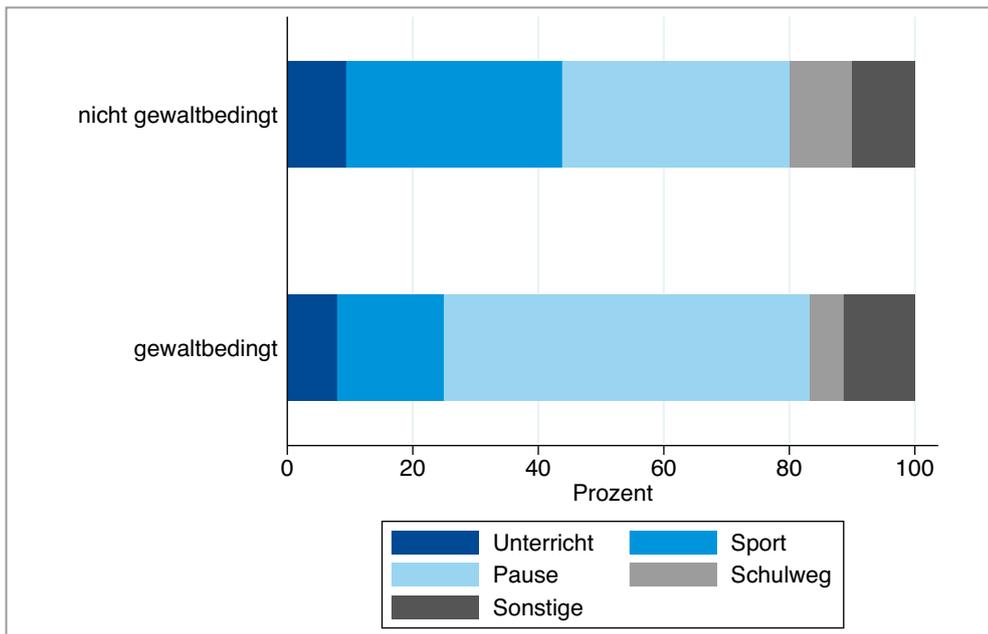


Abbildung 7 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle (Quoten) im Zeitverlauf



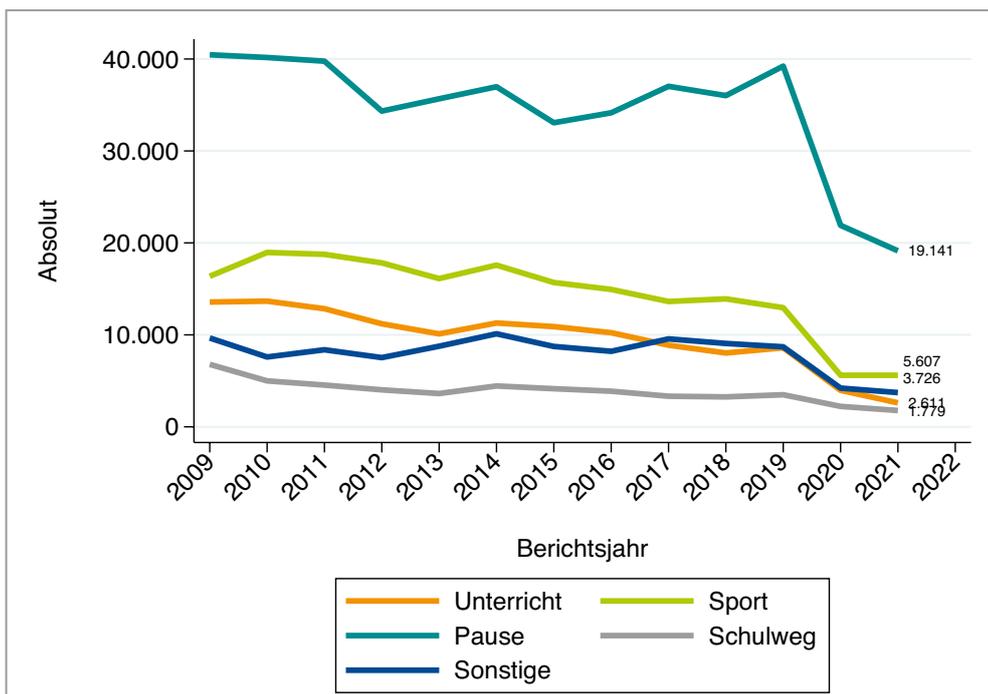
4 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der schulischen Veranstaltung

Abbildung 8 Meldepflichtige Schülerunfälle 2021 nach Art der schulischen Veranstaltung



Wie man Abbildung 8 entnehmen kann, ist der Anteil der Pausenunfälle bei den gewaltbedingten Unfällen im Vergleich zu den nicht gewaltbedingten vergleichsweise hoch. Abbildung 9 zeigt in den letzten Jahren bis 2019 einen leichten Anstieg der gewaltbedingten Pausenunfälle. An zweiter Stelle steht der Sportunterricht. Der Anteil der gewaltbedingten Sportunfälle an den Gewaltunfällen ist aber deutlich geringer als der Anteil der Sportunfälle an den nicht gewaltbedingten Schülerunfällen und nimmt im Zeitverlauf sogar noch leicht ab.

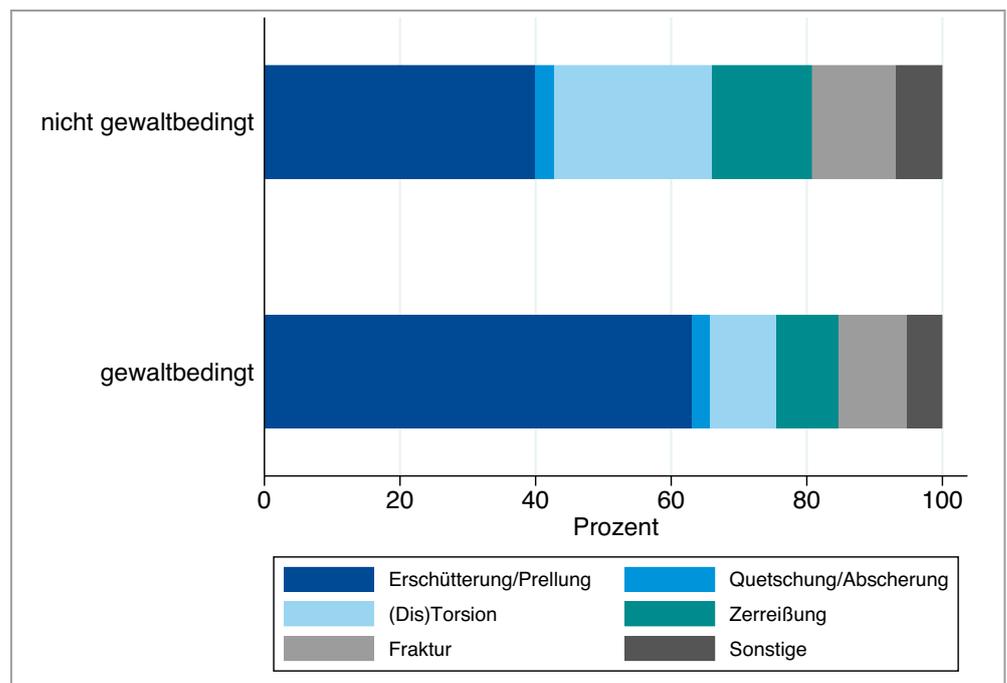
Abbildung 9 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der schulischen Veranstaltung im Zeitverlauf



5 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach Art der Verletzung

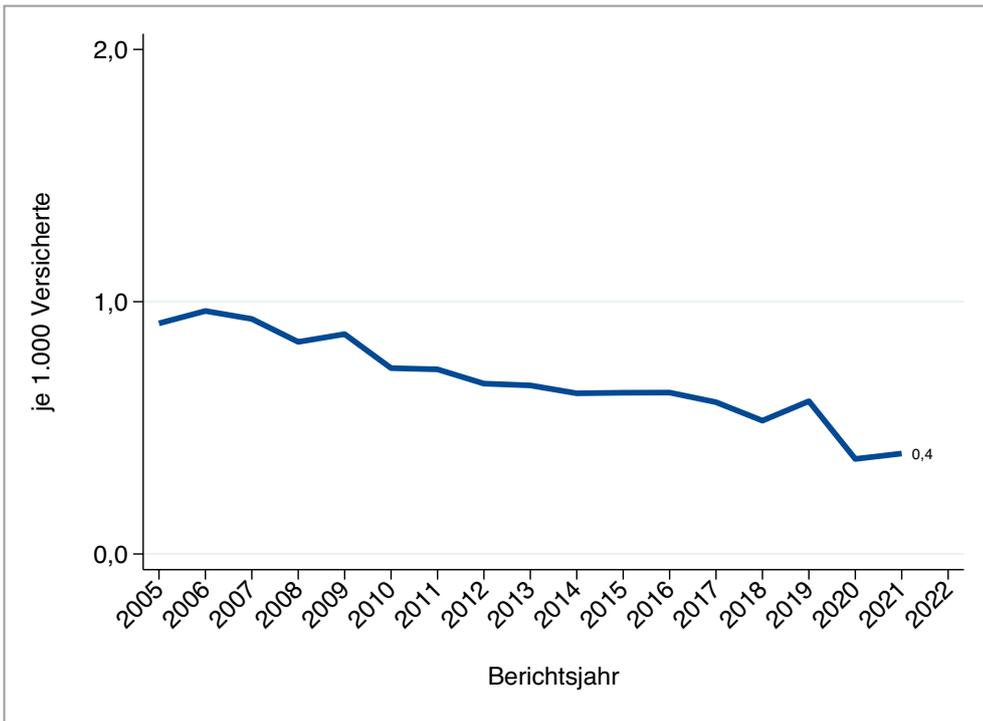
Bei den gewaltbedingten Schülerunfällen dominieren als Verletzungsart klar die Erschütterungen und Prellungen (siehe Abbildung 10). Mit weitem Abstand an zweiter Stelle stehen die (Dis)Torsionen, ihr Anteil ist aber deutlich kleiner als bei den nicht gewaltbedingten Schülerunfällen.

Abbildung 10 Meldepflichtige Schülerunfälle 2021 nach Verletzungsart



Führt ein gewaltbedingter Schülerunfall zu einer Fraktur, so ist dies ein Hinweis auf die besondere Schwere der Auseinandersetzung. Glücklicherweise ist dies eher selten, in 2021 ereignen sich je 1.000 Versicherte lediglich 0,4 solcher Unfälle (dies entspricht etwas über 3.000 Unfällen), die Zahl ist seit 2003 fast durchgängig rückläufig (siehe Abbildung 11).

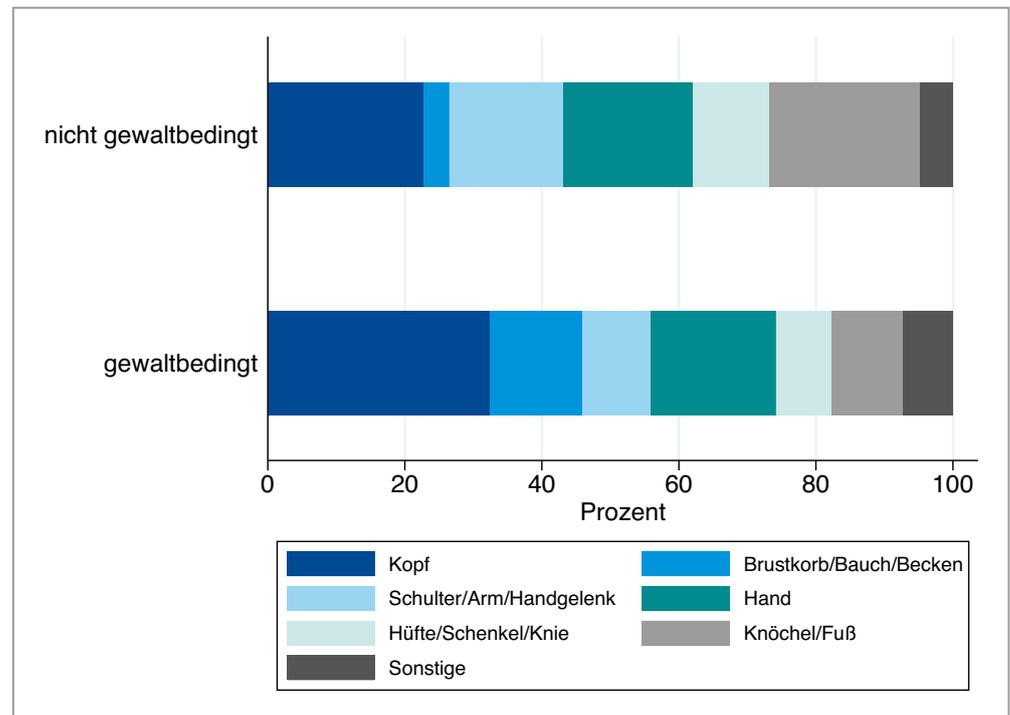
Abbildung 11 Meldepflichtige gewaltbedingte Schülerunfälle mit Verletzung Fraktur im Zeitverlauf



6 Gewaltbedingte Schülerunfälle nach verletztem Körperteil

Im Vergleich zu den nicht gewaltbedingten Schülerunfällen werden bei gewaltsamen Auseinandersetzungen Kopf- und Brustbereich deutlich häufiger verletzt. Dafür sind unter anderem Schultern, Arme, Handgelenke und Knöchel weniger betroffen (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12 Meldepflichtige Schülerunfälle 2021 nach verletztem Körperteil



**Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e.V. (DGUV)**

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de